

Sitzungsvorlage DS 2018/260

Ortsverwaltung Taldorf
Egger, Timo
(Stand: **29.08.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 18.09.2018

**Eintritt von Herrn Aytun Narcin, St. - Rochus - Weg 5, 88213 Ravensburg-Taldorf
in den Ortschaftsrat
- Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Aytun Narcin, wohnhaft im St. – Rochus – Weg 5, 88213 Ravensburg, als Bewerber mit der nächst niedrigen Stimmenzahl in den Ortschaftsrat nachrückt.
2. Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Aytun Narcin in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung).

Sachverhalt:**Feststellen des Nachrückens:**

Für den mit Wirkung vom 22.08.2018 ausgeschiedenen Ortschaftsrat Jonas Prescher rückt für die SPD im Teilort Taldorf nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 der Bewerber mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl, Herr Aytun Narcin, wohnhaft in St. – Rochus – Weg 5, 88213 Ravensburg nach.

Herr Narcin hat mit Schreiben vom 23.08.2018 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2019.

Hinderungsgründe:

In § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Ortschaftsrat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind vorliegende Hinderungsgründe förmlich durch den Ortschaftsrat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1 – 4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herrn Aytun Narcin nicht vor.